

## Anlage 1 zu Drucks.-Nr.: VO/0702/19

Erste Änderungssatzung zur Änderung der **Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Wuppertal** vom 25.02.2014 veröffentlicht in „Der Stadtbote“ Nr. 7/2014 vom 28.02.2014.

Aufgrund der §§ 7, 41 Abs. 1 und 27 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S.666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), in Kraft getreten am 24. April 2019, hat der Rat der Stadt Wuppertal am \_\_\_\_\_ folgende Satzung beschlossen:

### I.

Die Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Wuppertal vom 25.02.2014 wird wie folgt geändert und ergänzt:

#### **1. § 8 Absatz (2) wird wie folgt geändert:**

- a) Das Aufzählungszeichen „a)“ wird gestrichen.
- b) Der Absatz b) wird gestrichen.

#### **2. § 10 wird wie folgt geändert:**

- a) In Absatz (7) wird in Satz drei das Wort „diese“ ersetzt durch das Wort „weiteren“ ersetzt.
- b) In Absatz (10) wird die Ziffer „48“ durch die Ziffer „59“ ersetzt.
- c) Dem Absatz (10) wird der folgende Wortlaut angefügt:  
„Ein gemeinsamer Wahlvorschlag mehrerer Parteien oder Wählergruppen muss von den für das Wahlgebiet zuständigen Leitungen aller beteiligten Parteien oder Wählergruppen unterzeichnet sein und soll anschließend von allen Trägern des Wahlvorschlags gemeinsam eingereicht werden. Jeder Träger eines gemeinsamen Wahlvorschlags soll eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson benennen. Die Zurücknahme oder Änderung eines gemeinsamen Wahlvorschlags nach § 20 setzt eine gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson aller Wahlvorschlagsträger voraus. Erklären die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson nur eines der beteiligten Träger vor der Entscheidung über die Zulassung die Rücknahme des Wahlvorschlags, bleibt dieser als Wahlvorschlag der übrigen Träger oder des anderen Trägers erhalten.“
- d) In Absatz (11) wird die Ziffer „39“ durch die Ziffer „47“ ersetzt.

#### **3. § 11 wird wie folgt geändert:**

- a) Der bisherige Absatz (3) wird gestrichen
- b) Der Absatz (3) wird wie folgt neu gefasst:

„Die Reihenfolge auf dem Stimmzettel richtet sich nach der Stimmenzahl, die die Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber bei der letzten Wahl zur Vertretung des Wahlgebiets erreicht haben. Die übrigen Wahlvorschläge schließen sich in alphabetischer Reihenfolge der Namen der Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber an.“

c) Der Absatz (4) wird neu eingefügt und wie folgt gefasst:

„Sind an einem gemeinsamen Wahlvorschlag Parteien oder Wählergruppen beteiligt, die bei der letzten Wahl zur Vertretung des Wahlgebiets Stimmen erhalten haben, wird der gemeinsame Wahlvorschlag auf dem Stimmzettel aufgrund des Ergebnisses der Partei oder Wählergruppe eingereiht, die die höchste Stimmenzahl erreicht hatte. Innerhalb dieses gemeinsamen Wahlvorschlags werden die Parteien oder Wählergruppen auf dem Stimmzettel in der Reihenfolge der Stimmenzahl bei der letzten Wahl zur Vertretung des Wahlgebiets aufgeführt. Beteiligte Parteien oder Wählergruppen ohne Stimmen bei der letzten Vertretungswahl folgen in alphabetischer Reihenfolge der Namen der Parteien oder Wählergruppen. Andere gemeinsame Wahlvorschläge werden auf dem Stimmzettel in alphabetischer Reihenfolge nach den Wahlvorschlägen von Trägern mit Stimmen bei der letzten Wahl zur Vertretung des Wahlgebiets berücksichtigt. Maßgeblich für ihre Einreihung ist der Anfangsbuchstabe des Namens der Partei oder Wählergruppe, die in dem gemeinsamen Wahlvorschlag alphabetisch an erster Stelle steht. Innerhalb dieses gemeinsamen Wahlvorschlags werden die Parteien oder Wählergruppen auf dem Stimmzettel in alphabetischer Reihenfolge der Namen der Parteien oder Wählergruppen aufgeführt.“

#### **4. § 12 wird wie folgt geändert:**

a) In Absatz (2) Satz eins wird die Ziffer „35“ durch die Ziffer „42“ ersetzt.

#### **5. § 15 wird wie folgt geändert:**

a) In Absatz (3) Satz eins wird hinter dem Wort „bekannt“ das „Komma“ gestrichen und durch die Worte „und benachrichtigt die gewählten Bewerber durch Zustellung.“ ersetzt bzw. ergänzt, hinter dem Wort „Zustellung“ wird ein „Punkt“ eingefügt. Der bisherige Wortlaut „ und fordert sie schriftlich auf, die Wahl binnen einer Woche anzunehmen.“ wird gestrichen.

II.

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.